

Au-pair-Angestellte

Informationen für Jugendliche ab 18

Sind alle wichtigen Fragen geklärt?

Sie haben wichtige Dokumente erhalten:

- die Richtlinien für Au-pair-Angestellte
- den Anstellungsvertrag

Lesen Sie diese Unterlagen nochmals durch und prüfen Sie, ob alle Punkte mit der Arbeitgeberin besprochen sind. Andernfalls fragen Sie nach. Sie haben das Recht, Auskunft zu erhalten, aber auch die Pflicht, klare Verhältnisse zu schaffen.

Anmeldung am Arbeitsort

Sie müssen sich am Arbeitsort anmelden. Bei Ihrer Einwohnerkontrolle erhalten Sie die notwendigen Dokumente (empfohlen wird Wochenaufenthalt).

Versicherungen

Krankenkasse Diese muss weiterhin durch Sie abgedeckt werden. Melden Sie bitte den Ortswechsel der Kasse und lassen Sie prüfen, ob die Versicherungsdeckung ausreichend ist.

Unfallversicherung Die Arbeitgeberin ist gesetzlich verpflichtet, die Au-pair-Angestellte gegen Berufsunfälle, Berufskrankheiten und Nichtbetriebsunfälle zu versichern. Der Kostenanteil der Nichtbetriebsunfallversicherung kann vom Lohn abgezogen werden. Die eigene Unfallversicherung kann für die Dauer des Aufenthaltes sistiert werden.

Haftpflicht Klären Sie eine mögliche Haftpflichtversicherung ab.

Auto Wenn sie das Auto der Familie fahren, fragen Sie nach der Versicherung und wie weit Sie selber haftbar sind.

Sprachkurse

Eine klare Regelung, wann und wo Sie den Sprachkurs besuchen werden, trägt viel dazu bei, dass Sie vom Aufenthalt profitieren und sich in der anderen Sprache rascher verständigen können. Beachten sie die Anmeldefrist für die Prüfungen zum Sprachdiplom. Das Kursgeld geht zu Ihren Lasten.

Familienanschluss / Ausgang am Abend

Als Au-pair-Angestellte werden Sie auch ausserhalb der Arbeitszeit teilweise am Familienleben teilnehmen können. Wichtig sind aber auch Möglichkeiten, Kontakte ausserhalb der Familie zu knüpfen und abendlichen Ausgang zu haben. Klären Sie, wo Sie Ihre Freizeit und die Freistunden verbringen können und besprechen sie mit der Arbeitgeberin Ihren abendlichen Ausgang. Fragen sie nach den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Sie selbst und die Arbeitgeberin haben möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen. Falls bisher keine klaren Abmachungen getroffen wurden, müssen diese spätestens beim Antritt der Stelle besprochen werden..

Ferien

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Absprache, da ebenfalls unterschiedliche Wünsche aufeinander treffen können. Grundsätzlich hat die Arbeitgeberin das Recht, den Zeitpunkt der Ferien zu bestimmen. Bis zum vollendeten 20. Altersjahr haben sie Anrecht auf fünf Wochen bezahlte Ferien ausserhalb der Arbeitgeberfamilie. Danach sind es vier Wochen.

Freie Tage für die Vorstellung an einem neuen Arbeitsplatz, für Aufnahmeprüfungen oder Schnuppertage müssen frühzeitig mit den Arbeitgebern abgesprochen werden.

Ein erster Schritt, fort von zu Hause ...

... kann Ängste, Unsicherheiten oder Fragen auslösen. Wo diese offen ausgesprochen und gemeinsam mit einer Vertrauensperson (z.B. Eltern oder Kontaktperson der Stellenvermittlung) überdacht werden, sind sie leichter zu tragen. Versuchen Sie bei auftretenden Problemen ihre Gastfamilie anzusprechen.

Behalten sie eine Kopie des Vertrages und die Richtlinien in Ihren Unterlagen. So können Sie sich immer wieder über die getroffenen Abmachungen und ihre Rechte und Pflichten informieren.

Unsere Aufgabe als Stellenvermittlerin

- Wir stellen den Kontakt zur Arbeitgeberfamilie her und leiten die Unterzeichnung eines Vertrages in die Wege.
- Wir überprüfen die Einhaltung des abgeschlossenen Vertrages, falls uns Unstimmigkeiten gemeldet werden.
- Wir beraten Sie über Ihre Rechte und Pflichten gegenüber der Arbeitgeberin.
- Wir stehen Ihnen mit unserer Erfahrung für Beratung zur Verfügung und geben Auskunft bezüglich des Arbeitsverhältnisses.
- Wir helfen bei Sprachschwierigkeiten zwischen Ihnen und der Arbeitgeberin.
- Wir bemühen uns, wenn nötig um eine Umplatzierung.

Herausgeber:

Au-pair Suisse

Dachorganisation schweizerischer Au-pair-Vermittlungen
Organisation faitière des bureaux de placement suisses
Organizzazione mantello degli uffici collocamento svizzeri

www.au-pair-suisse.ch

01/2014

Copyright by Au-pair Suisse